

Von: ÖDP Bayern U. Mangold <urban.mangold@oedp-bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2026 15:47

An: 'OB Büro' <ob-buero@passau.de>

Cc: Urban.Mangold@oedp-bayern.de

Betreff: Überarbeitung GeschO Stadtrat: Antrag der ÖDP

Urban Mangold, Vorsitzender der ÖDP-Stadtratsfraktion

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Rother

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Passau wird in Absatz 9 wie folgt geändert und neu gefasst:

Vor dem Ende des öffentlichen und des nichtöffentlichen Sitzungsteils werden auf Antrag Anfragen besprochen, die aus der Mitte des Ausschusses gestellt werden. Auf diese Möglichkeit der Anfragen ist in der Ladung schriftlich hinzuweisen.

Im öffentlichen Sitzungsteil der Ausschüsse ist der TOP Anfragen auf 30 Minuten begrenzt. Eine Anfrage darf höchstens aus drei Fragen bestehen. Zusatzfragen durch den Fragesteller sowie durch übrige Ausschussmitglieder sind im Rahmen der zeitlichen Begrenzung möglich.

Begründung:

Der Stadtrat hat gemäß der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern das Verwaltungshandeln zu koordinieren. Das Instrument einer öffentlichen Anfrage ist hierfür ein elementarer und geeigneter Baustein. Zudem können durch Anfragen im öffentlichen Sitzungsteil auch Anliegen aus der Bürgerschaft angesprochen werden. Die Möglichkeit, Anfragen über Stadtratsmitglieder an die Verwaltung zu richten, trägt zur Zufriedenheit mit der repräsentativen lokalen Demokratie bei.

Durch die zeitliche Begrenzung auf „drei Fragen“ ist auch ausgeschlossen, dass ganze Fragenkataloge die Tagesordnung dominieren. Mit der vorgeschlagenen Form wird der Sitzungsverlauf nicht beeinträchtigt, sondern bereichert.

Urban Mangold